

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 09.12.2021

TOP 2	Bestellung einer Übergangskommandatur für die Feuerwehr Bad Neustadt
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, Herrn Markus Schneyer zum Notkommandanten und Herrn Christian Stubenrauch zum Stellvertreter des Notkommandanten der Feuerwehr Bad Neustadt a. d. Saale für die Dauer von sechs Monaten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

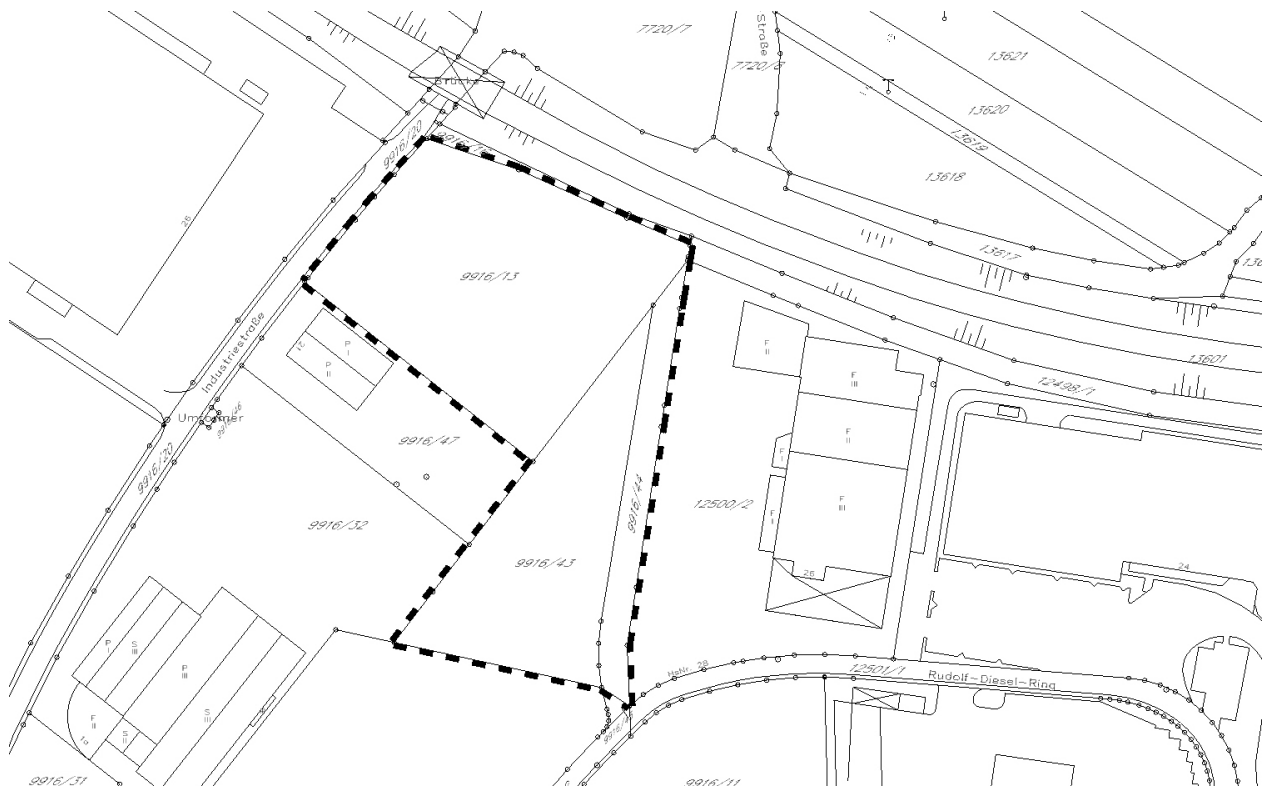
Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) 6. Änderung des Bebauungsplan "Am Dolzbach" im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) Änderungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Am Dolzbach“ in der Ursprungsfassung sowie in der Fassung der 4. Änderung, und „Am Affenberg“ in der Fassung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 9916/13, 9916/43, 9916/44 der Gemarkung Brendlorenzen (Lage: Industriestraße 23, Nähe Industriestraße, Nähe Dolzbach) zu ändern (6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dolzbach“).

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dolzbach“ ist im folgenden Lageplan vom 09.12.2021 dargestellt:



Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dolzbach“ in der Fassung vom 09.12.2021 zu. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss 2020, der einen Jahresverlust in Höhe von 1.598.856,87 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Verlust ist zunächst gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Die förmliche Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses nach Art. 102 GO bzw. § 25 Abs. 3 EBV sowie die endgültige Verlustbehandlung können erst erfolgen, sobald die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 vorgenommen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Stadtwerke: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 25 Abs. 3 EBV
--------------	---

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses wird gem. § 25 Abs. 3 EBV folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird in der am 15.11.2021 beratenen Fassung festgestellt.
2. Der in 2020 aufgetretene Jahresfehlbetrag (1.598.856,87 Euro) wird wie in der vorgenannten Sitzung in der jeweils bereits vorläufig beschlossenen Form (Vortrag auf neue Rechnung) behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Stadtwerke: Entlastung für das Jahr 2020 nach § 25 Abs. 3 EBV
--------------	--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 15.11.2021 wird der Werkleitung der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale sowie dem Ersten Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Vereinszuschüsse 2021
--------------	------------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den örtlichen Vereinen 2021 einen Sonderzuschuss zu den Benutzungsgebühren für Städtische Sporthallen und Bürgersäle in Höhe von 5.646,25 € zu gewähren. Die Mittel stehen auf der HHSt. 5511.7093 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10	Kapitaleinlage an die Stadtwerke zum Ausgleich des durch den Betrieb des Triamare im Jahr 2020 verursachten Liquiditätsabflusses
---------------	---

Beschluss:

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale wird der im Geschäftsjahr 2020 durch den Betrieb des Triamare entstandene Liquiditätsabfluss in Höhe von 854.007,31 € durch eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe aus dem städtischen Haushalt erstattet. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschlagszahlung in Höhe von 430.000,00 € ergibt sich eine abschließende Ausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 424.007,31 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	Catering Stadthalle - Vertrag mit der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, dass die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH zusätzlich zur Abgabe von Getränken auch zur Abgabe von Speisen im geringen Umfang (z. B. Gebäck, Sandwiches etc.) berechtigt wird. Der Stadtratsbeschluss vom 26.01.2017 wird dahingehend ergänzt. Für die Abgabe von Speisen im größeren Umfang gelten weiterhin die hierfür von der Stadt festgelegten Regelungen für das Speisecatering.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Einzelheiten des Vertrages in eigener Zuständigkeit zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0